



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2024/2856

**Der Oberbürgermeister**

II/02-020

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

24.07.2024

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	12.09.2024	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	30.09.2024	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	07.10.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wasserversorgungskonzept für die Stadt Leverkusen

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt das Wasserversorgungskonzept zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, es der Bezirksregierung Köln vorzulegen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

In Vertretung  
Lünenbach

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Die Gemeinden haben für ihr Stadtgebiet nach § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Dieses Konzept ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Leverkusen hat mit der Erstellung des Konzepts die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) beauftragt. Die EVL hat sich mit den anderen Leverkusener Wasserversorgungsunternehmen ins Benehmen gesetzt und das vorliegende Wasserversorgungskonzept erarbeitet, welches als Anlage beigefügt ist.

**Anlage/n:**

Wasserversorgungskonzept Leverkusen 2024 Finale Version